



© Lolame - Pixabay

PRIORITÄT FÜR BIODIVERSITÄT
**HANDLUNGSOPTIONEN ZUM STOPP
DES ARTENSTERBENS**



Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit (BMU).

INHALT

Fact Sheet:

WILDNIS	3
SCHUTZGEBIETE, NATURA 2000 & BIOTOPVERBUND	4
ÄCKER UND WIESEN	5
MEERESNATURSCHUTZ	6
FLÜSSE UND AUEN	7
WÄLDER	8
UMSETZUNGSDEFIZITE IM NATURSCHUTZ	9
GRÜN IN DER STADT	10
NATURKENNTNIS STÄRKEN – NATURVERSTÄNDNIS FÖRDERN	11
KONTAKTE	12



Fact Sheet: **WILDNIS**



Gemäß der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) soll sich bis 2020 Natur auf 2 Prozent der Landesfläche in großflächigen Wildnisgebieten nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln können - dies entspricht etwa 714.000 ha. Mit der Initiative „Wildnis in Deutschland“ unterstützen 18 Naturschutzorganisationen dieses Ziel.

Derzeit sind lediglich rund 0,6 Prozent der Landesfläche für großflächige Wildnisentwicklung gesichert. Mit dem neuen Wildnisfonds stehen jährlich 10 Millionen Euro für die Sicherung von Wildnisgebieten durch Flächenkauf bzw. Abkauf der Nutzungsrechte zur Verfügung.

Trotz breiter Unterstützung ist das 2-Prozent-Wildnisziel weit von einer Umsetzung entfernt. Zwar gibt es noch geeignete Flächen, doch die Flächenkonkurrenz ist groß. Die Hauptverantwortung tragen die Länder. Thüringen oder Hessen zeigen, dass Synergieeffekte mit dem 5-Prozent-Naturwälder-Ziel der NBS erzielt werden können, wenn große zusammenhängende Waldflächen aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Interessenskonflikte, politisches Kalkül und Emotionen erschweren oft die Ausweisung von Wildnisgebieten. Akzeptanz und Wertschätzung für Wildnis sind daher weiter zu fördern.

Den Ländern kommt bei der Ausweisung von Wildnisgebieten auf ihren Flächen eine Schlüsselrolle zu, der sie zeitnah nachkommen müssen. Um bei der Zielerreichung voranzukommen, müssen Betreuungskosten minimiert und Anreize (z. B. durch steuerliche Erleichterungen) geschaffen werden, damit mehr Kommunen, privatrechtliche Initiativen und Privatpersonen zum 2-Prozent-Wildnisziel beitragen. Für die Vernetzung der Wildnisgebiete ist ein kohärentes, länderübergreifendes Schutzgebietssystem zu entwickeln.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR MEHR WILDNIS IN DEUTSCHLAND

- ▶ Die Bundesländer müssen deutlich mehr Flächen über 1.000 Hektar ausweisen, insbesondere im Staatswald.
- ▶ Der Förderumfang des Wildnisfonds muss erweitert werden.
- ▶ Bei den Flächenbetreuungskosten sind Entlastungen notwendig, beispielsweise durch steuerliche Erleichterungen. Dazu zählt die Befreiung von der Grundsteuer, von Boden-/Wasserabgaben und von der Umsatzsteuer bei Abkauf des Nutzungsverzichts.
- ▶ Ein kohärentes, länderübergreifendes Schutzgebietssystem zur Vernetzung der Wildnisgebiete ist einzurichten.

KONTAKT

Manuel Schweiger, ZGF, schweiger@zgf.de
Nicola Uhde, BUND, nicola.uhde@bund.net

Till Hopf, NABU, till.hopf@NABU.de
Prof. Dr. Diana Pretzell, WWF, diana.pretzell@wwf.de





Fact Sheet:

Schutzgebiete, Natura 2000 & Biotopverbund

Die nationale Schutzgebietskulisse von Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten sowie das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 sind das Rückgrat des Schutzes der Biodiversität in Deutschland. Mit momentan knapp 18 Prozent der Landesfläche (Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kernzonen der Biosphärenreservate und Natura-2000-Gebiete, ohne Überlappungen) stellen diese Schutzgebiete flächenmäßig einen beachtlichen Faktor in unserer Landschaft dar. Gestützt werden müssen diese Gebiete über den gesetzlich festgeschriebenen – aber bisher nur unvollständig umgesetzten - Biotopverbund auf 10 Prozent der Landesfläche. Insbesondere die Natura-2000-Gebiete spielen eine Schlüsselrolle als Kernflächen des ökologischen Netzwerks. Denn auch die europäische FFH-Richtlinie fordert ein kohärentes System von Schutzgebieten sowie die Neuschaffung von Landschaftselementen.

Die aktuell laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu Natura 2000 sowie zum unzureichenden Erhalt des artenreichen Grünlands haben jedoch erneut gezeigt: Weder der rechtliche Schutz vieler Naturschutzflächen noch die konkrete Managementplanung und ihre Umsetzung erfüllen die notwendigen Vorgaben. Probleme gibt es bei der rechtlichen Verbindlichkeit von Schutzziele, bei messbaren Zielsetzungen und Maßnahmen sowie in der Kommunikation der Chancen und Grenzen der Bewirtschaftung gegenüber der breiten Öffentlichkeit und den Landnutzenden bzw. Eigentümer*innen.

Erforderlich ist ein wirksames, nachhaltiges und langfristig gesichertes Konzept für eine konkrete Umsetzung von Natura 2000 als flächenmäßig größtem Teil der deutschen Schutzgebietskulisse und als Kernzone des nationalen Biotopverbunds. Dieses muss durch die Länder erarbeitet werden, den Richtlinien entsprechen und dauerhaft finanziert sein. Hierbei spielt die Förderung durch die EU-Agrar- und Regionalpolitik, des Bundes und der Länder eine essentielle Rolle. Bund und Länder müssen daher eine gemeinsame Qualitätsoffensive initiieren, mit der Vollzugsdefizite abgebaut, fachliche Mindestkriterien verbessert sowie Finanzierung und Personal für die Schutzgebietsbetreuung langfristig gesichert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SCHUTZGEBIETE

- » Langfristige Planung und Betreuung durch bessere Personalausstattung und dauerhafte Zusammenarbeit mit den Verbänden vor Ort, um ausreichend fachkundiges Personal als Ansprechpartner dauerhaft zu etablieren. Der in Erarbeitung befindliche Aktionsplan Schutzgebiete von Bund und Ländern muss hier ansetzen.
- » Sukzessive Anpassung der rechtlichen Absicherung durch Verordnungen und Managementplanungen an den realen Zustand der Schutzgebiete (adaptives Management).
- » Sofortiger Verkaufsstopp bundeseigener Flächen und ausschließliche Nutzung der Flächen für den Naturschutz.
- » Weiterentwicklung des „Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur“ bis 2024 zu einem rechtsverbindlichen, flächensichernden Gesamtkonzept, um den länderübergreifenden Biotopverbund zu erhalten und zu gestalten. Hierfür muss ein Instrument analog dem Bundesverkehrswegeplan geschaffen werden. Auf europäischer Ebene muss sich Deutschland für ein Instrument zur grünen Infrastruktur in Stadt und Land einsetzen (TEN-G).

KONTAKT

Magnus Wessel & Milan Fanck, BUND,
magnus.wessel@bund.net, milan.fanck@bund.net

Till Hopf, NABU, till.hopf@NABU.de
Prof. Dr. Diana Pretzell, WWF, diana.pretzell@wwf.de



Seite 4
Priorität für
Biodiversität



Fact Sheet:

ÄCKER UND WIESEN

Die Hälfte der Landfläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Zunehmende Intensivierung, der Verlust von Strukturelementen und der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in der landwirtschaftlichen Praxis bedrohen die Biodiversität dramatisch.

Auf Agrarflächen und in angrenzenden Habitaten werden die Auswirkungen deutlich: Grünlandverlust und -verschlechterung, Rückgang der Vogel- und Insektenvielfalt, Gewässerbelastungen und Freisetzung von Treibhausgasen. Der Zielerreichungsgrad des NBS-Teilindikators „Agrarland“ zur Beschreibung des Zustands der Vogelarten lag 2015 bei 59 Prozent.

Die Fortführung der pauschalen Flächenprämien der EU-Agrarpolitik (GAP) führt zur weiteren Intensivierung, die sowohl das Ackerland als auch das Grünland betrifft. Trotz vieler Reformanläufe ist es bisher nicht gelungen, die GAP in umweltverträgliche Bahnen zu lenken. Auch national werden nicht annähernd genügend Mittel für den Naturschutz in der Agrarlandschaft bereitgestellt.

Die Qualität des Grünlands verschlechtert sich durch Düngung und den Einsatz von Pestiziden enorm. Trotz des erklärten Ziels der Bundesregierung, den Pestizideinsatz zu verringern, steigt der Absatz in Deutschland seit 1993 kontinuierlich. Auch die EU-Richtlinie für integrierten Pflanzenschutz wurde in Deutschland bisher nicht angemessen umgesetzt.

Die Reform der Agrarpolitik muss auf eine naturverträgliche Förderung ausgerichtet werden: Umweltleistungen der Landwirte müssen zukünftig besser über die GAP honoriert werden. Europäische Gesetze v.a. zur Düngung und zu Pestiziden müssen konsequent und inhaltlich wirkungsvoll umgesetzt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR ÄCKER UND WIESEN

- ▶ Naturschutzgerechtere Förderpolitik: Grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik nach dem Prinzip „öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen“, Zweckbindung von mind. 15 Mrd. Euro pro Jahr für Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität.
- ▶ Erhalt von Lebensräumen durch Reduzierung der Düngung; hierfür ist eine ambitionierte und EU-rechtskonforme Ausgestaltung der Düngeverordnung notwendig.
- ▶ Stopp des Artenverlustes durch reduzierten Pestizideinsatz und Erhalt von Landschaftsstrukturen sowie konsequente Umsetzung der im Aktionsprogramm Insektenschutz vorgesehenen Maßnahmen.
- ▶ Schärfung des ordnungsrechtlichen Rahmens, insbesondere der Fachgesetze (Definition gute fachliche Praxis, verbindliche Abstandsregelungen etc.).

KONTAKT

Dr. Christine Tölle-Nolting & Angelika Lischka, NABU,
christine.toelle-nolting@NABU.de, angelika.lischka@NABU.de

Prof. Dr. Diana Pretzell, WWF, diana.pretzell@wwf.de
Christian Rehmer, BUND, christian.rehmer@bund.net



Seite 5
Priorität für
Biodiversität



Fact Sheet:

MEERESNATURSCHUTZ

Die Situation der deutschen Meere ist alarmierend und weit entfernt von dem, was als guter Umweltzustand beschrieben wird. Die Gesamtheit der marinen Ökosystemkomponenten muss durch einen integrativen Schutz der europäischen Meeresumwelt abgedeckt werden.

Bis zum Jahr 2010 - so war es Ziel der NBS - sollte die nachhaltige und ökosystemverträgliche Ausgestaltung der Fischerei erreicht und bis zum Jahr 2015 für die Gewässer im Küstenraum ein guter ökologischer und chemischer Qualitätszustand hergestellt werden. Bei der Überprüfung des Umsetzungsfortschritts der Strategie 2015 wurde deutlich, dass diese Ziele auch bis zum Jahr 2020 nicht erreicht werden können. Die zehn Meeresschutzgebiete, die Deutschland in seiner Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bereits im Jahr 2005 nach den geltenden naturschutzrechtlichen Vorgaben wie u.a. der FFH-Richtlinie ausgewiesen hat, bekamen erst im Herbst 2017 rechtlich verbindliche Naturschutzgebietsverordnungen. Eine naturverträgliche Ausgestaltung der Fischerei, nutzungsfreie Zonen in Meeres- und Küstennaturschutzgebieten sowie ein im Sinne des Naturschutzes vorbildliches Management von Meeresschutzgebieten in Nord- und Ostsee sind aktuell noch nicht erreicht.

Auf der europäischen Ebene liegt das Umsetzungsdefizit bei den dafür vorgesehenen Instrumenten. Gerade bei der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) werden z.B. Eingriffsregelungen und auch ihre integrative Funktion bislang nicht wirklich gestützt. Das liegt in erster Linie daran, dass andere für die Meeresgesundheit mitentscheidenden EU-Politiken wie Landwirtschaft, Fischerei sowie Verkehrs- und Chemikalienpolitik mit keiner Klausel zur Übernahme der Ziele aus der MSRL verpflichtet wurden.

Die Meeresnaturschutzpolitik muss analog zu Fragen der Biodiversität auf europäischer, Bundes- und Länderebene als Querschnittsaufgabe verankert und weiterentwickelt werden. Die föderalistischen Unterschiede sollten hierbei im Sinne des Meeresschutzes auf Bundesebene harmonisiert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR MEERESNATURSCHUTZ

- ▶ Deutschland muss sich verstärkt dafür einsetzen, dass die in den regionalen Meeresschutzübereinkommen definierten Ziele und Maßnahmen nicht aufgeweicht oder abgesenkt werden und umfassend in den MSRL-Prozess sowie in die Schutzgebietsverordnungen von Meeresschutzgebieten übernommen werden.
- ▶ Um alle Gebiete unter Schutz zu stellen, müssen Eingriffsregelungen für die kommerzielle Fischerei, die Förderung von Öl, Gas, Sand und Kies sowie die Schifffahrt gefunden werden.
- ▶ Notwendige Kapazitäten im behördlichen Natur- und Umweltschutz müssen bereitgestellt werden, um auch auf diese Weise Information und verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die marine Artenvielfalt und ihrer konkreten Bedrohung vor der Haustür zu erreichen.

KONTAKT

Dr. Kim Detloff, NABU, kim.detloff@NABU.de

Heike Vesper, WWF Deutschland, heike.vesper@wwf.de

Nadja Ziebarth, BUND, nadja.ziebarth@bund.net



Seite 6
Priorität für
Biodiversität

Fact Sheet:

FLÜSSE UND AUEN



Deutschland ist ein wasserreiches Land mit unzähligen Bächen und Flüssen, mit ihren Auen sowie Seen, Grundwasserspeichern und Küstengewässern. Sie alle sind durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge sowie erhebliche strukturelle Eingriffe bedroht.

Nur 8 Prozent der Flüsse und 27 Prozent der Seen erreichen den vom EU-Recht geforderten guten ökologischen Zustand. 36 Prozent der Grundwasserspeicher sowie alle Küstengewässer sind durch zu hohe Nährstoffeinträge belastet. Weniger als 10 Prozent der noch überflutbaren Auen sind ökologisch intakt.

Erhebliche rechtliche und organisatorische Mängel sowie eine massive Unterfinanzierung verhindern, dass die gesetzlichen Gewässerschutzziele erreicht werden. Ein wesentlicher Grund ist dabei vor allem das Festhalten am Freiwilligkeitsprinzip. Darüber hinaus konterkarieren die Rahmenbedingungen, Vorgaben und Subventionen in den Politikfeldern Landwirtschaft, Energie und Schifffahrt die Umsetzung von Maßnahmen zum Gewässer- und Auenschutz und deren Wirksamkeit (siehe Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand der LAWA 2019). Synergien zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz zur Rückgewinnung und Aufwertung von Auen mit Bezug auf die Artenvielfalt werden immer noch zu wenig genutzt.

Um den Schutz von Flüssen und Auen voranzubringen, müssen alle Bundesländer und auch der Bund rechtliche, organisatorische und fiskalische Mängel umgehend beheben und damit eine solide Basis für eine rechtskonforme und wirksame Maßnahmenumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schaffen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR FLÜSSE UND AUEN

- ▶ Alle Politikfelder müssen sich an der Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme ausrichten. Dazu muss u.a. die Agrarpolitik eine an den Zielen des Gewässerschutzes ausgerichtete Nähr- und Schadstoffreduzierung sicherstellen.
- ▶ Es muss überall eine Gewässerentwicklungsplanung mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen, Verantwortlichkeiten sowie Zeit- und Finanzierungsplänen eingeführt werden. Für die Maßnahmenumsetzung sind verursacherbezogene Finanzierungsinstrumente zu nutzen.
- ▶ Der Flächenbedarf zur Erzielung des geforderten guten ökologischen Zustands muss raumplanerisch gesichert und abgebildet werden.

KONTAKT

Julia Mußbach, NABU, julia.mussbach@NABU.de

Georg Rast, WWF, georg.rast@wwf.de

Laura von Vittorelli, BUND, laura.vonvittorelli@bund.net



Seite 7
Priorität für
Biodiversität

Fact Sheet: **WÄLDER**



Gemäß der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) soll eine Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand umgesetzt, der Vertragsnaturschutz im Privatwald auf 10 Prozent der Fläche gefördert und die Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Gesetz klarer gefasst werden. Das Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz soll ausgeglichen sein, die Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels z. B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände angepasst werden. Auf 5 Prozent der Waldfläche sollen sich Wälder natürlich entwickeln.

Keines der genannten Ziele wurde bisher erreicht. Es gab keine Initiative, die Grundsätze der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Bundeswaldgesetz zu definieren, der Waldumbau wird zu langsam umgesetzt und ein zu hoher Wildbesatz verhindert vielerorts die Naturverjüngung mit heimischen Laubbäumen. Der Anteil von Wäldern mit einem Alter von über 160 Jahren liegt gerade einmal bei 3 Prozent, es besteht weiterhin ein großer Mangel an dem für viele Arten besonders wertvollen stehenden, dicken Totholz heimischer Laubhölzer. Der Anteil der Naturwälder beträgt lediglich 2,8 Prozent. Der Vertragsnaturschutz im Wald ist noch immer unterfinanziert, zu bürokratisch und setzt oft falsche Anreize. Zudem sind zwei Drittel der Wälder auf Grund ihrer Baumartenzusammensetzung nicht naturnah. Besonders naturferne Nadelforste sind von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen und brechen zusammen. Allerdings stellen die langen Hitze- und Trockenperioden für alle Waldgesellschaften eine Herausforderung dar.

Die aktuelle Waldkrise muss daher genutzt werden, um einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Deutschlands Wäldern im Sinne einer ökologischen Waldwende herbeizuführen, so dass der Erhalt der Waldökosysteme im Zentrum steht. Die Ziele der NBS müssen endlich mit Nachdruck verfolgt werden. Die Waldstrategie 2050 muss den Wäldern als Lebensraum, Wasserspeicher und Klimasenke ernsthaft Rechnung tragen und den Holzertrag geringer gewichten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR WÄLDER

- ▶ Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung müssen in allen Waldgesetzen verankert werden.
- ▶ Mindestens 10 Prozent der öffentlichen Wälder müssen wie vorgesehen dauerhaft und rechtsverbindlich ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Die Bundesregierung soll ein Programm zur Förderung der Sicherung von Naturwäldern auf den Weg bringen, in das auch Länder und Kommunen einzubeziehen sind.
- ▶ Es sollte ein Waldnaturschutzfonds dauerhaft eingerichtet werden. Für Gemeinwohlleistungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sollen Privatwaldbesitzer*innen damit die Möglichkeit eines unbürokratischen finanziellen Ausgleiches erhalten.
- ▶ Der Waldumbau weg von naturfernen Nadelforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern ist mit einem Bundes-Länder-Programm voranzutreiben.
- ▶ Das Bundesjagdgesetz ist im Sinne einer Ausrichtung der Jagd an wald- und wildökologischen Anforderungen zu novellieren. Ziel muss dabei sein, das Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

KONTAKT

Nicola Uhde, BUND, nicola.uhde@bund.net

Simon Heitzler, NABU, simon.heitzler@NABU.de

Dr. Susanne Winter, WWF, susanne.winter@wwf.de



Seite 8
Priorität für
Biodiversität



Fact Sheet:

UMSETZUNGSDEFIZITE IM NATURSCHUTZ

Die unzureichende Umsetzung von geltendem Naturschutzrecht ist ein zentrales Problem für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa. Egal, ob es um die Ausweisung von Meeresschutzgebieten, die Planung für Gewässerrenaturierungen, die Schaffung von Natura-2000-Gebieten mit konkreten Managementplänen oder die Einhaltung von Abstandsregeln und Bewirtschaftungsauflagen geht – der Naturschutz ist vielfach ein „zahnloser Tiger“, dem die Mittel und Möglichkeiten fehlen, existierende Rechtsgrundlagen erfolgreich durchzusetzen.

Besonders deutlich wird dies an den Vollzugsdefiziten beim Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die notwendigen Gebietsausweisungen nach nationalem Recht sind 27 Jahre nach Inkrafttreten der FFH-Richtlinie noch nicht abgeschlossen, auch fehlen vielerorts spezifische Erhaltungsziele und darauf aufbauend konkrete Maßnahmen in den Managementplänen. Zusammen mit unzureichend durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen für Nutzungen von Natura-2000-Gebieten wie Grünlandumbruch, Düngung und Pestizideinsatz sowie fehlenden Ge- und Verboten in weiteren Schutzgebietskategorien sind dies die Hauptursachen für die fortschreitende Verschlechterung des Zustandes der biologischen Vielfalt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Datenlage teilweise mangelhaft ist und in einigen Bundesländern Bewirtschaftungseinschränkungen bzw. Entschädigungen nicht förderfähig sind.

Auch bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kommt es wiederholt zu erheblichen Defiziten, die dazu führen, dass die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen. So erfolgt oftmals keine Nachkontrolle über die Wirkung und Effektivität von Maßnahmen, Ökokontoregelungen werden falsch angewandt, ferner ist die langfristige Pflege der Flächen vielfach ungeklärt. Den ausführenden Unteren Naturschutzbehörden fehlen neben Personal meist auch konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie praktische Orientierungshilfen für eine messbare und kontrollierbare Zielerreichung der naturschutzrechtlichen Grundlagen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- » Die bestehenden naturschutzrechtlichen Grundlagen und deren fachlich fundierte Fortschreibung sind durch eine Kommunikations- und Umsetzungsoffensive für den Naturschutz konsequenter umzusetzen und zu kontrollieren.
- » In den Naturschutzverwaltungen sind ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten bereitzustellen.
- » Die Finanzierungsdefizite sind durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK oder von Landesstiftungen abzubauen. Damit könnten unter anderem Ausgleichszahlungen geleistet sowie genügend Informations- und Serviceangebote geschaffen werden.
- » Darüber hinaus sind die Grundlagen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe Biodiversität mit einem Budget von mind. 100 Mio. EUR zu schaffen.
- » Die Datenlage ist durch ein umfangreicheres und gezielteres Monitoring zu verbessern.

KONTAKT

Florian Schöne, DNR, florian.schoene@dnr.de

Till Hopf, NABU, till.hopf@NABU.de

Benthe Solveig Libner, WWF, benthe.libner@wwf.de

Magnus Wessel, BUND, magnus.wessel@bund.net



Seite 9
Priorität für
Biodiversität



Unsere Stadtnatur ist eine notwendige grüne Infrastruktur. Durch u.a. klimatische und soziale Funktionen trägt sie entscheidend zur Lebensqualität in den Städten bei. Auch als Lebensraum für biologische Vielfalt muss Stadtnatur unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden.

Grünflächen stehen jedoch erheblich unter Druck aufgrund von Nachverdichtung oder Siedlungserweiterungen. Grünflächenmanagement und -pflege sind noch zu wenig an ökologischen Kriterien ausgerichtet. Zum Teil mangelt es an Wertschätzung und förderlichen Strategien für Stadtnatur in Politik, Verwaltung und Bevölkerung.

Das Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün und der Masterplan Stadtnatur der Bundesregierung weisen in die richtige Richtung und geben Grün in der Stadt eine angemessene Gewichtung. Gute Ansätze gibt es bereits, aber noch zu oft müssen Grünflächen gegenüber konkurrierenden Flächenansprüchen weichen. In sozial benachteiligten Quartieren fehlt es vermehrt an qualifizierten und fußläufig erreichbaren Grünflächen. Biologische Vielfalt und Klimaanpassung müssen in das Grünflächenmanagement der Kommunalverwaltungen als Querschnittsthema integriert werden. Wichtige Voraussetzung hierfür sind Akzeptanz und Wertschätzung in Politik, Verwaltung und der Bevölkerung. Entsprechende Sensibilisierung ist gefordert.

Die im Masterplan Stadtnatur formulierten Ziele müssen endlich verstärkt in die Umsetzung gebracht werden. Das Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün muss fortgesetzt werden und gezielt biodiversitätsfördernde und klimaangepasste Grünflächen fördern.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR MEHR GRÜN IN DER STADT

- ▶ Stadtgrün ist nachhaltig planerisch zu sichern und multifunktionale Räume sind zu schaffen.
- ▶ Kommunale Biodiversitätsstrategien einschließlich ökologischem Grünflächenmanagement müssen erarbeitet, finanziert und umgesetzt werden.
- ▶ Das Baugesetzbuch (insbesondere der §13a/b) ist so zu novellieren, dass Stadtnatur zukünftig besser geschützt wird.
- ▶ Die Wertschätzung für Stadtnatur in Politik, Verwaltung und Bevölkerung ist zu steigern.

KONTAKT

Markus Zipf, DUH, zipf@duh.de

Stefan Petzold, NABU, stefan.petzold@NABU.de

Afra Heil und Magnus Wessel, BUND,

afra.heil@bund.net, magnus.wessel@bund.net



Fact Sheet:

NATURKENNTNIS STÄRKEN – NATURVERSTÄNDNIS FÖRDERN

Zum kleinen Einmaleins der Biologie und des Naturschutzes gehört die Artenkenntnis. Das Wissen um die Arten und ihre Lebensräume sowie die ökologischen Zusammenhänge bildet die Voraussetzung für den wirksamen Schutz biologischer Vielfalt. Die Gilde der Artenkenner gilt mittlerweile als gefährdet und als vom Aussterben bedroht.

Die Konsequenzen für den Naturschutz und die Biodiversitätsforschung, die aus der Erosion der Artenkenner erwachsen, sind vielfältig und schwerwiegend. Die Zuarbeit bei der Erfassung der Arten, ihrer Häufigkeit, Abnahme und Abschätzung von Gefährdungsursachen unterbleibt. Umfangreiche bundesweite Erfassungen für die meisten Organismengruppen zur Erstellung Roter Listen sind ohne die Hilfe ehrenamtlicher Kartierer nicht mehr durchführ- oder finanzierbar. Artenkenner bilden zudem das Rückgrat für das Schutzgebietsmanagement, das Monitoring und die Evaluation der getroffenen Maßnahmen.

Die Gründe für den Rückgang der Artenkenner liegen vielfach im Dunkeln. Das Spektrum der diskutierten Ursachen reicht von unzureichenden Angeboten für Bestimmungskurse an Hochschulen über fehlende Möglichkeiten des Naturerlebens für Kinder und Jugendliche bis hin zu fehlenden beruflichen Perspektiven für Taxonomen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Selbstlernen einerseits und die Lernbegleitung durch Mentoren andererseits bedeutsame Elemente für den Erwerb und die Förderung von Artenkenntnissen sind. Formelle und auf Curricula gestützte Lernumgebungen können deshalb lediglich unterstützend wirken und weisen nicht den Weg aus der Krise.

Auf Grund der lernpsychologischen Besonderheiten, unter denen Artenkenntnis erworben wird, kann die Förderung der Artenkenntnis und die Aufgabe der Wiederbelebung des Artenwissens nicht den Schulen und Hochschulen überlassen werden. Naturschutzvereine und -verbände (z.B. BUND, NABU), Naturbeobachtungsplattformen (z.B. Naturgucker) sind ebenso gefordert, ihren Beitrag – insbesondere zur Lernbegleitung und Talentförderung - zu leisten, wie die Bildungstätten des Naturschutzes (z.B. BANU-Akademien), biologische Stationen oder taxonomische Fachgesellschaften und Naturkundemuseen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- » Die relevanten Akteure des Naturschutzes und der Taxonomie müssen der Erosion der Artenkenner mit einer gemeinsamen und abgestimmten Strategie begegnen.
- » Erforderlich ist ein strategisches Stufenkonzept, das über die Elemente der Qualifizierung und der Talentförderung die Entwicklung von Naturbeobachtern zu Artenkennern und zu Artenspezialisten ermöglicht.
- » Die Förderung der Artenkenntnis und der Artenkenner muss integrativer Bestandteil des staatlichen Naturschutzhandelns werden.
- » Schaffung einer universitären Taxonomie-Initiative mit zehn Stiftungsprofessuren.
- » Schaffung eines nationalen Biodiversitätsmonitoringzentrums zur langfristigen Erforschung und Dokumentation der Arten und Lebensräume.

KONTAKT

Ralf Schulte, NABU, ralf.schulte@NABU.de

Magnus Wessel, BUND, magnus.wessel@bund.net

Prof. Dr. Diana Pretzell, WWF, diana.pretzell@wwf.de



Seite 11
Priorität für
Biodiversität

KONTAKTE

BUND

Nicola Uhde: nicola.uhde@bund.net
Magnus Wessel: magnus.wessel@bund.net
Milan Fanck: milan.fanck@bund.net
Christian Rehmer: christian.rehmer@bund.net
Nadja Ziebarth: nadja.ziebarth@bund.net
Laura von Vittorelli: laura.vonvittorelli@bund.net
Afra Heil: afra.heil@bund.net

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR)

Florian Schöne: florian.schoene@dnr.de
Ilka Dege: ilka.dege@dnr.de

DEUTSCHE UMWELTHILFE

Markus Zipf: zipf@duh.de

GESTALTUNG

Karo3: www.karo3.de

NABU

Till Hopf: till.hopf@NABU.de
Dr. Christine Töle-Nolting: christine.toelle-nolting@NABU.de
Angelika Lischka: angelika.lischka@NABU.de
Dr. Kim Detloff: kim.detloff@NABU.de
Julia Mußbach: julia.mussbach@NABU.de
Simon Heitzler: simon.heitzler@NABU.de
Stefan Petzold: stefan.petzold@NABU.de
Ralf Schulte: ralf.schulte@NABU.de

WWF

Prof. Dr. Diana Pretzell: diana.pretzell@wwf.de
Heike Vesper: heike.vesper@wwf.de
Dr. Susanne Winter: susanne.winter@wwf.de
Georg Rast: georg.rast@wwf.de
Benthe Solveig Libner: benthe.libner@wwf.de

ZOOLOGISCHE GESELLSCHAFT FRANKFURT

Manuel Schweiger: schweiger@zgf.de